

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	05.11.2020	öffentlich	8
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	01.12.2020	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Schul-sportplatz als Teil des Programms Erneuerung Dorfstraße, Durchführungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat im Ergebnis eines Gutachterverfahrens ein Programm für die „Erneuerung der Dorfstraße“ aufgesetzt. Nachdem zunächst die Umnutzung der Stellplatzanlage Dorfstraße 14 als Außenfläche für die „Kita Farbenfroh“ und die Erneuerung des Dorfplatzes durchgeführt wurden, sollen jetzt eine abgetreppte Stellplatzanlage auf dem Schul-sportplatz und die Errichtung eines Gebäudes auf der gegenüberliegenden Freifläche geplant werden. Für die letztgenannte Planung des Hochbaus steht die Beratung und Beschlussfassung in einer gesonderten Vorlage an.

Es ist angedacht, die hier zu behandelnde Stellplatzanlage auf dem Grundstück des Schul-sportplatzes zu realisieren. Dort befindet sich für die Dauer der Baumaßnahme „Ersatzneubau am Schulstandort Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf“ eine Containeranlage zur Unterbringung von mittlerweile abgebrochenen Räumlichkeiten des Altbaus. Außerdem wird der Sportplatz als Lager- und Erschließungsfläche für die Bauarbeiten genutzt.

Nach der für Mai 2021 geplanten Beendigung der Baumaßnahme „Ersatzneubau“ hat die Gemeinde Schacht-Audorf als Eigentümerin der Fläche Anspruch auf Wiederherstellung des Schul-sportplatzes in vorherigen Zustand durch den Schulverband als Auftraggeberin der Baumaßnahme.

Vor diesem Hintergrund wurde verwaltungsseitig die Möglichkeit einer optimierten Verzahnung der vorgenannten Maßnahmen (Neubau Stellplatzanlage vs. Wiederherstellung Schul-sportplatz) beleuchtet. Denkbar wäre, in gegenseitigem Einvernehmen von Schulverband im Amt Eiderkanal und Gemeinde Schacht-Audorf den Schul-sportplatz nicht erst einfach wiederherzustellen und sich anschließend mit den gemeindlichen Entwicklungen zu beschäftigen, sondern diese vielmehr bei Beginn der Wiederherstellungsarbeiten bereits zu berücksichtigen. In diese Überlegungen sollten die Möglichkeit der Etablierung einer Rundlaufbahn und der Bau eines Basketballfeldes berücksichtigt werden, die als Wünsche der Schule zu einer strukturellen Verbesserung der Nutzung als Schul-sportplatzes führen würden (siehe Anlage 1 „Flächenermittlung“). Gleichzeitig würde durch eine Verkleinerung der insgesamt in Anspruch genommen Fläche für die Gemeinde Schacht-Audorf die Möglichkeit geschaffen werden, einen straßenseitigen Teil des Sportplatzes für den Bau einer Stellplatzanlage nutzen zu können.

Im Zuge der weiteren Überplanung der Dorfstraße wird die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf zehn Stellplätze in Queraufstellung zur Dorfstraße verlieren (siehe Anlage 2 „Planungsausschnitt Erneuerung Dorfstraße“). Da diese Stellplätze für die Baugenehmigung der Schule erforderlich sind, sollte die gleiche Anzahl von Stellplätzen möglichst durch eine Baulast auf der neu zu errichtenden Stellplatzanlage gesichert werden.

Die angedachte Überplanung der bisherigen Sportplatzfläche würde im Ergebnis auch eine entsprechende Anpassung des bestehenden Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Schulverband erfordern. Hierbei sollten die jeweiligen Interessen wie auch die Investitionen des Schulverbandes in den Sportplatz in Form eines langfristigen Pachtvertrages berücksichtigt werden.

Aus der Erschließung beider Baumaßnahmen ausgehend von der Dorfstraße ergäbe sich zwangsläufig die Reihenfolge der beiden Bauvorhaben. Zunächst würde im 2. Halbjahr 2021 der Schul-sportplatz bei gleichzeitiger Planung der Stellplatzanlage in der modifizierten Form (wieder-)hergestellt werden. Die Stellplatzanlage könnte dann ab Frühjahr 2022 errichtet werden.

Das beauftragte Planungsbüro schätzt die Baukosten der Stellplatzanlage auf 426.000,00 EUR brutto, die für den Haushalt 2022 bereitzustellen wären. Hinzu kämen Planungskosten in Höhe von 55.000,00 EUR für den Haushalt 2021. Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 481.000,00 EUR brutto gerechnet mit 19% MWST.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Finanzmittel stehen im Haushalt der Gemeinde im PSK 8/54100.0900014 „Gemein-destraßen und -wege, Ausbau/Neugestaltung der Dorfstraße“ derzeit nicht zur Verfügung und wären für die betreffenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den als Teil der Planung „Erneuerung Dorfstraße“ bereits abgestimmten Vor-entwurf für die „Stellplatzanlage Dorfstraße“ in der vorgelegten Form in 2021 zu planen und im Jahr 2022 zu realisieren.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haus-halten 2021 und 2022 bereit zu stellen. Der Auftrag soll von der Bürgermeisterin im Rahmen der Ermächtigung nach §2 Abs.2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwerbung von Fördermitteln zu prüfen und über den Verlauf der Maßnahme in Bauausschuss und Gemeindevertretung regelmäßig zu berichten.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, das von der Verwaltung dargestellte Zusam-menspiel in Hinblick auf die Veränderungen des Schul-sportplatzes mit dem Schulverband im Amt Eiderkanal abzustimmen und durch entsprechenden Beschlussfassungen im Schulverband zu unterlegen.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg

Anlage(n):

Anlage 1 Flächenermittlung
Anlage 2 Planausschnitt